

Protokollauszug

aus der
42. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 04.10.2023

öffentlich

**Top 7.11 Teilhabe betroffener Gemarkungen beim Ausbau der Erneuerbaren Energien
23/SVV/0398
geändert beschlossen**

Die **Ortsbeiräte Groß Glienicke, Uetz-Paaren, Fahrland, Neu Fahrland, Eiche und Golm** empfehlen, dem Antrag **zuzustimmen**. Der **Ortsbeirat Marquardt** hat den Antrag **zur Kenntnis** genommen. Der **Ortsbeirat Satzkorn** empfiehlt, dem Antrag mit einer Änderung im 1. Absatz des Beschlusstextes wie folgt **zuzustimmen**:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass beim Ausbau der Erneuerbaren Energien in Potsdam nicht nur die Kommune Potsdam insgesamt profitiert (z.B. durch Kommunalabgabe nach § 6 EEG oder Windkraft-Euro), sondern ein Anteil von $\frac{4}{3}$ **1/2** der zusätzlichen Einnahmen den betroffenen Gemarkungen für öffentliche Anliegen zugute kommt.

Der **Ausschuss für Finanzen** empfiehlt, den Antrag **abzulehnen**.

Der **Hauptausschuss** empfiehlt, dem Antrag mit folgender Ergänzung **zuzustimmen**:

.

Es ist zu klären, wie die Beteiligung rechtlich und im Einvernehmen mit den jeweiligen Ortsteilen geregelt werden kann.

Mit der Vorlage des Haushaltsentwurfes 2025 ist ein Konzept vorzulegen, nach welchem die zu erwartenden Erträge aus Wind- und Solaranlagen nach dem EEG auch den betroffenen Ortsteilen anteilig zugutekommen.

Der Stadtverordnetenversammlung ist im September 2023 Bericht zu erstatten.

Änderungsantrag:

Der Stadtverordnete Dr. Zöller bittet namens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen um Änderung der Terminstellung der Berichterstattung von September 2023 auf **März 2024**.

Abstimmung:

Die vom Hauptausschuss empfohlene Ergänzung einschließlich der geänderten Terminstellung wird

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Anschließend wird der so geänderte Antrag zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass beim Ausbau der Erneuerbaren Energien in Potsdam nicht nur die Kommune Potsdam insgesamt profitiert (z.B. durch Kommunalabgabe nach § 6 EEG oder Windkraft-Euro), sondern ein Anteil von 1/3 der zusätzlichen Einnahmen den betroffenen Gemarkungen für öffentliche Anliegen zugute kommt.

Bei Windenergieanlagen gelten als betroffen die Gemarkungen, deren Gebiet sich zumindest teilweise innerhalb eines um die Windenergieanlage gelegenen Umkreises von 2 500 Metern um die Turmmitte der Windenergieanlage befindet. Sind mehrere Gemarkungen betroffen, erfolgt die Aufteilung des Betrags auf die Gemarkungen anhand ihrer Anteile an der Gesamtfläche des Umkreises.

Bei Freiflächenanlagen gelten als betroffen die Gemarkungen, auf deren Gebiet sich die Freiflächenanlagen befinden.

Es ist zu klären, wie die Beteiligung rechtlich und im Einvernehmen mit den jeweiligen Ortsteilen geregelt werden kann.

Mit der Vorlage des Haushaltsentwurfes 2025 ist ein Konzept vorzulegen, nach welchem die zu erwartenden Erträge aus Wind- und Solaranlagen nach dem EEG auch den betroffenen Ortsteilen anteilig zugutekommen.

Der Stadtverordnetenversammlung ist im März 2024 Bericht zu erstatten.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit angenommen.